Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17.
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 411. Freitag, 5. November 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 3. November.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische die Minister v. Selchow und v. Mühler.

Das Haus ist sehr schwach besetzt, die Tribünen leer. Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist der 1. Bericht der Petitions-Kommission: Die Immanuelssynode zu Liegnitz — eine Abzweigung der sich von der Landeskirche getrennt haltenden lutherischen Gemeinden — beantragt die Aufhebung der ihnen entgegengestellten Hemmnisse bei Geburtsfällen, Konfirmationen, Eheschließungen und Todesfällen und schlägt zwei Wege vor, Gerechtigkeit gegen sie zu üben. Entweder man verleihe ihr die im Patent vom 30. März 1847 in Aussicht gestellten höheren Rechte, insbesondere ihrem Kirchen-Ministerium die Befugniß, Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, oder man führe die obligatorische Civilehe ein.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung mit der Erklärung zu überweisen, daß diesen und gleichartigen Beschwerden nur durch allgemeine Einführung der Civilehe abzuhelfen sein wird.

Abg. Strosser wünscht der Synode möglichst Erleichterung zu gewähren, bestreitet aber das Bedürfniß der Einführung der Civilehe und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Löwe: Diese Hemmnisse führen eine positiv ungleiche Stellung der Staatsbürger herbei. Polizeibeschränkungen, Belastungen, um die Leute wieder in die Kirche hineinzutreiben, sind falsch. Zuletzt muß die Kirche nachgeben zum Nachtheil ihrer Selbstständigkeit. Die Bauern sehen in der Ehe vor Allem einen bürgerlichen Akt und regeln vor Allen die materiellen Verhältnisse. Erst dann lassen sie den Akt durch die Kirche segnen. Der bürgerliche Staat hat nicht das Recht, die Gelegenheit zu benutzen, um bei einem bürgerlichen Akte die Leute vor die Alternative zu stellen, entweder aus der Kirche zu treten, oder sich den auferlegten Bedingungen zu unterwerfen. Wir haben nicht das Vertrauen, daß der Minister unseren gerechten Forderungen nachkommt, dazu hat er zu unserem Bedauern seine Stellung innerhalb der protestantischen Kirche zu präzise gekennzeichnet. Zu bedauern ist, daß die Kommission nicht auch die Führung der Civilstandsregister in ihren Antrag aufgenommen hat. Ich stimme für den Kommissionsantrag.

Abg. Strosser nimmt seinen Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung zurück und überreicht einen Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Abg. Wantrup: Ich erkenne die Beschwerden der Petenten in ihrem ganzen großen Umfange an, wenn auch nicht alle Beschwerdepunkte gegründet sind. Ich bin aber gegen das von der Kommission vorgeschlagene Heilmittel, das mir schlimmer erscheint als das Uebel. Denn damit würde ja die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß aufgehoben. Die Ehe ist mehr, als was das Allgemeine Landrecht davon hält; das Heilmittel würde zur größten Verwüstung der Kirche und des Staates ausschlagen. Ehen zwischen Jude und Christ sind absolut unmöglich, dagegen protestirt der rechte Jude wie der Christ. Der Uebergang zur Tagesordnung ist unmöglich und eine Abhülfe Seitens der Regierung dringend wünschenswerth. Ich erkenne nicht Alles an, was die Regierungs-Kommissarien in der Kommission gesagt haben; eine lebendige Separation ist nicht bedenklich; sie ist mir viel lieber als eine todte Kirche. Es ist auch nicht schwer, ein Gesetz zu Stande zu bringen; Savigny entgegen, haben wir einen entschiedenen Beruf zum Gesetzmachen, Abstimmen, Auszählen: — das geht ganz propper. (Heiterkeit.) Und über ein solches Gesetz werden wir uns eher verständigen als über Kreisordnung und Unterrichtsgesetz. Jeder kann nach seiner Façon selig werden, aber je nach seiner Konfession!! Lassen Sie uns die Petition zur Abhülfe überweisen, aber lassen wir die obligatorische Civilehe: — die ist uns unverständlich!

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Aeußerungen der Redner auf der rechten Seite sind schon ein gutes Zeichen. Ich habe keine persönlichen Sympathien für die Separationen, aber man darf doch nicht vergessen, das es 13 evangelische Pastoren gewesen sind, welche diese Separation herbeigeführt haben. Luther hat die Ehe der bürgerlichen Obrigkeit überwiesen; das scheint Vorredner außer Acht zu lassen, der auch die Frage des materiellen Eherechts hier hinein gezogen hat, obschon wir uns gar nicht damit zu beschäftigen haben. Und doch, auf dem Boden des Prinzips der Ehe sind wir hier alle einig und die Einigkeit wird sich außerhalb des Hauses herstellen. Was die Ehe zwischen Christ und Jude angeht, so hält sie der Apostel Paulus für zulässig, ja für gut. Es ist bei uns aus vielen Gründen erlaubt, Ehen zu trennen; es wird erschwert, neue Ehen zu schließen: das ist ein Zustand, der eine gesetzliche Regelung zur Nothwendigkeit macht, denn normal müßte gerade der umgekehrte Zustand herrschen. Das Anormale schädigt die Kirche. In der Provinz Brandenburg sind 1865 177 Personen (Berlin 129), 1866 143 (Berlin 130), 1867 128 (Berlin 93) aus der Kirche ausgeschieden, blos um eine Civilehe zu schließen: zeigen diese Zahlen nicht für das Bedürfniß der gesetzlichen Regelung? Ich trete dem Antrage der Kommission bei, um die Einheit im Staate auch auf diesem Gebiete wiederherzustellen, schon im Hinblick auf die neuen Provinzen. Im Prinzip ist die Sache unaufhaltbar. (Der Minister des Innern ist eingetreten.)

Abg. Wantrup beantragt, die Petition der Regierung zur gesetzlichen Abhülfe zu überweisen.

Abg. v. Mallinkrodt ist gegen den Antrag der Kommission; die Ansprüche der Petenten gingen allerdings nicht zu weit, aber der Antrag benutze die Dienste der Synode, um den diesjährigen Feldzug, auf dem Heidelberger Juristentage vorbereitet, zur Eroberung der Civilehe zu eröffnen. Es mögen wohl 700 Juristen der Civilehe das Wort reden, aber für ihn, Redner, hätten sie in Betreff des Eherechts nicht mehr Autorität als ein Berliner Schullehrer in der Unterrichtsfrage. Die Ehe greife tief in das bürgerliche Leben ein, aber ein bloßer bürgerlicher Akt sei sie doch nicht. Was der Kommissionsbericht über die beiden Grundrichtungen sage, sei nichts weiter, als ein gemüthliches: la bourse ou la vie. Wie steht es, fragt Redner, in der Praxis? Versteht man unter Civilehe etwas anderes als einen notariellen Akt, der seinen Abschluß erst in der Kirche findet. Das große Publikum sieht in der Civilehe nur eine Art von Konkubinatleben: ja! so ist es, ich sage Ihnen die Wahrheit. Mit der Civilehe leisten Sie dem Staate keinen Dienst, Sie entfremden dem Staate die Herzen und Sie erreichen nur eine Rückendeckung für die wenigen Leute, welche sich der kirchlichen Trauung entziehen wollen. Dankbar wird Ihnen dafür Niemand sein. Die Frage hier ist Parteisache geworden und wird mit Leidenschaft betrieben; verschonen Sie damit die große Masse des Landes.

Abg. Techow tritt den Aeußerungen des Vorredners entgegen, welcher einem Theile des Landes nahe wohnt, wo die Civilehe eingeführt ist, ohne Beklemmungen herbeigeführt zu haben. Vorredner möge doch Art. 19 der Verfassung nicht vergessen, dessen natürliche Folge die Einführung der Civilehe sein muß. Das Bedürfniß hierfür bestehe, das zeigen die Zahlen, die angeführt sind, das zeige die Verfassung. Gleiches Recht, nicht blos Erleichterungen, keine Gnade da, wo die Verfassung das Recht verleht! Die vorgeschlagene thunlichste Berücksichtigung gleiche bei der Praxis der gemächlichsten Berücksichtigung.

Abg. v. Lattorf motivirt das Minoritätsvotum in der Kommission.

Abg. Cornely geht auf die Zustände in den Ländern ein, wo die obligatorische Ehe eingeführt ist. Dort werde sie nie als Konkubinat angesehen; richtig sei es, daß sie selten allein steht, daß sie stets von der kirchlichen Feier begleitet ist.

Abg. v. d. Reck empfiehlt den Antrag Wantrup.

Abg. v. Sybel untersucht, was der Einführung der Civilehe entgegensteht und protestirt gegen die Auffassung des Abg. Wantrup, daß das Vollziehen der bürgerlichen Ehe vom Volke nicht ernst genommen wird. Belästigungen würden dadurch nur gerade herbeigeführt, auch erwüchsen den Parteien keine Kosten. Der Hauptvortheil der bürgerlichen Ehe bestehe darin, daß sich daraus eine Sicherheit des status personalis für den Staat ergiebt, wie er durch Kirchenbücher nicht zu erzielen ist. Redner empfiehlt den Kommissionsantrag im Interesse des konfessionellen Friedens, dessen sich die Rheinländer erfreuen.

Abg. Scharnweber geht auf das Patent von 1847 ein.

Abg. Graf Bethusy erläutert, aus welchem Grunde er und seine politischen Freunde (die Freikonservativen) für den Antrag der Kommission stimmen werden. Der Grund liegt in Art. 15 der Verfassung, welcher von der Selbstständigkeit der Kirchen rc. handelt. Er bedauert, daß der Justizminister nicht auf seinem Posten ist, und daß nicht auch ein Entwurf über Ehescheidungen eingebracht worden sei. Das Seligwerden Jeder nach seiner Konfession sei eine contradictio in adjecto: ein Glaube mit Zwang sei kein Glaube!

Abg. Wantrup: Die bürgerliche Eheschließung ist der Köder, aber wir kennen den Haken darunter und auf den wollen wir nicht anbeißen. Wir haben nichts gegen die bürgerliche Ehe, wenn damit nothwendig die kirchliche verbunden ist. Daß es am Rhein so gut steht, ist eine große Ehre der katholischen Kirche, an welche sich die Evangelischen angelehnt haben. Nur in der Ehe finde ich etwas Heidnisches, wo nichts Höheres und Geistiges gepflegt wird. Luther hat über Eheschließungen Manches gesagt, was ich nicht anerkenne (Gelächter); und Abg. Richter erinnere ich an den 39. Vers Kap. 7 Paulus, daß die Ehe in dem Herren eingegangen werde und nun frage ich, ob eine Jüdin einen Christen im Herrn heirathen kann. Wenn der Eine Christus anbetet, muß der Andere sagen: „Das ist ein Meschumet.“ (Schallendes Gelächter.) — Eine Noth-Civilehe mag an der Stelle sein, aber um einiger Fälle Willen mit der obligatorischen Civilehe das Volk belasten, davor möchte ich warnen. Die Zustände sind unerträglich, mag die Regierung gesetzliche Abhülfe bringen, aber nur keine obligatorische Civilehe!

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Wer sich äußert wie der Abg. v. Mallinkrodt, steht auf dem Standpunkte des Syllabus und der Encyclica, und diesen Standpunkt verwerfen alle liberalen Katholiken. Jener Standpunkt läßt eine richtige Auffassung von der Civilehe im Volke nicht aufkommen und ist Schuld daran, wenn diese Civilehe noch als Konkubinat angesehen wird. — Der letzte Herr Redner, der gegen die Civilehe gesprochen, bricht seinen Eid auf die Verfassung. (Oho! Rechts! Zur Ordnung!)

Präsident: Ich finde es nicht in der Ordnung, daß hier ein Redner den Vorwurf aufwirft, ein anderer verletze die Verfassung, wenn er ein dissentirendes Votum abgiebt.

Abg. Windthorst: Ich bin falsch verstanden, ich habe sagen wollen (Redner sagt ungefähr dasselbe). Ruf rechts: zur Ordnung!)

Präsident: Sie sagen ja dasselbe.

Redner: Nein.

Präsident Nun so sagen Sie, was Sie meinen.

Redner: Ich habe nur gesagt, daß der, welcher jedem Versuch, die Angelegenheit wegen der Civilehe zu regeln, entgegentritt, dem Eide auf die Verfassung nicht nachkommt. (Ah! rechts.)

Präsident: Ich bitte den Redner, nunmehr fortzufahren.

Redner schließt unter Beifall der Linken und Zischen rechts mit den Worten: Alle Ihre Einwände sind nur vorgeschoben. Sie sind prinzipielle Gegner der Civilehe. Sie fürchten das Heranwachsen einer Macht gegen die Hierarchie!

Die Diskussion wird geschlossen. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Graf Bethusy-Huc und v. Mallinkrodt nimmt das Wort der

Referent Abg. Gneist: Zu unserer Gewissenhaftigkeit gehört die Staatsordnung, nicht blos die kirchliche Ordnung, gehört die Gerechtigkeit, die Heiligkeit der Rechtsordnung. Darin unterscheiden wir uns von Herrn v. Mallinkrodt, der einen Satz des Syllabus unter dem Bravo der rechten Seite des Hauses citirt hat. (Bravo links.) Es handelt sich nicht um die Dissidenten, sondern um den faktischen Widerspruch, in den sich der Staat den Religionsgesellschaften gegenüber gestellt hat. Dieser Zustand darf nicht fortdauern, daß man im Namen des Königs Gesetze verkündet und den Organen, welche mit der Ausführung dieser Gesetze beauftragt sind, anbefiehlt, diesen Gesetzen nicht zu gehorchen. Dieser Widerspruch erklärt mir das heutige gänzliche Schweigen des Kultusministers. Die Anerkennung der kirchlichen Macht hat gar keinen sittlichen Werth, wenn Sie den Staat zur Polizeianstalt machen. Wir wollen die Freiheit der Kirche, aber wir wollen durch Gesetz aussprechen, wie weit die Freiheit gehen darf; wir wollen, daß die Organe der Kirche nicht in die Lage kommen können, sich gegen den Staat aufzulehnen durch Ungehorsam gegen unsere Gesetze, sonst schädigen wir den Staat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen. Dafür die Liberalen, ein Theil der Frei-Konservativen; mit der Minorität stimmten die Polen. — Hiermit sind alle anderen Anträge erledigt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 4. November. Se. Maj. der König enthielt sich gestern in Folge des stürmischen Regenwetters der Theilnahme an der Hubertus-Jagd, ebenso an dem darauf folgenden Diner im Jagdschlosse Grunewald, nahm Vormittags zunächst die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher und des Geh. Hofrathes Borck entgegen, arbeitete darauf lange mit dem Finanzminister Camphausen und hatte Mittags nach dem Abschiedsbesuche der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche gleich darauf nach Schwerin zurückreiste, noch eine Konferenz mit dem Unterstaatssekretär v. Thile. Um 5 Uhr speiste der König allein. — Die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen und andere fürstliche Personen nahmen gestern an der Hubertusjagd im Grunewald und an dem Diner im dortigen Jagdschlosse Theil, das etwa 200 Gedecke zählte, und kamen nach Aufhebung der Tafel zumeist nach Berlin. Die Prinzessinnen Friedrich und Marie der Niederlande sind gestern Morgens von Sanssouci aus nach dem Haag zurückgekehrt. — Der Großherzog von Oldenburg verabschiedete sich gestern Nachmittags beim Könige, gab um 5 Uhr im Hotel Royal ein Diner, zu welchem fürstliche und hochgestellte Personen sowie auch der Vertreter Oldenburgs rc. Dr. v. Liebe, geladen waren und trat dann Abends mit dem Flügel-Adjutanten, Rittmeister v. Trampe, die Rückreise an.

Wesel, 3. November. In dem Wahlkreise Wesel wurde heute zum Abgeordnetenhause der Regierungspräsident a. D. v. Spankeren (liberal), mit 183 Stimmen gegen v. Rossum (ultramontan), auf welchen 82 Stimmen fielen, gewählt.

Frankfurt a. M., 3. November. Gestern Abend 9 Uhr 25 Minuten wurde hierselbst wieder ein heftiger Erdstoß verspürt. Nachts herrschte Sturm. Auch aus Darmstadt werden von gestern Abend 9½ Uhr und heute früh 4 Uhr heftige Erderschütterungen signalisirt.

Darmstadt, 2. November. Das Bezirks-Strafgericht hat den Redakteur der „Mainzer Zeitung“ wegen Verleumdung des Herausgebers der „Frankfurter Zeitung“, Sonnemann, zu 10 Tagen Gefängniß, einer Geldstrafe von 60 Gulden und in die Kosten verurtheilt. Das Urtheil erklärt den von dem Angeklagten versuchten Beweis der Wahrheit für vollständig mißlungen.

Dresden, 3. November. Ein bei der Abgeordnetenkammer eingegangenes Dekret beantragt: Die gegenwärtig beim Landtagsausschuß deponirten 6 Millionen 5prozentiger Staatsschuldscheine gegen Deponirung 4prozentiger Papiere dem Finanz-Ministerium zur Verfügung zu stellen. Der Gesammtbetrag der Staatsschulden wird hierdurch nicht alterirt; nur soll der hohe Coursverlust bei dem Verkauf 4prozentiger Papiere vermieden werden. — Die Abgg. Schreck, Wigard und 11 Mitglieder der Fortschrittspartei beantragen: Die Regierung wolle mit allen gebotenen Mitteln beim norddeutschen Bunde auf Herabminderung des Militär-Aufwandes und auf eine allgemeine Abrüstung hinwirken. Die Kammer beschloß über diesen Antrag Plenar-Vorberathung.

München, 3. November. Sicherem Vernehmen nach wird der derzeitige Gesandte in Petersburg, Graf v. Taufkirchen, als Gesandter nach Rom versetzt werden.

Ausland.

Wien, 3. November. Die „Wiener Zeitung“ enthält ein Telegramm des zu Cattaro kommandirenden Divisions-Generals von gestern Abend. Dasselbe meldet, daß eine Abtheilung, bestehend aus dem 8. Jäger-Bataillon, dem Regiment Erzherzog Ernst, der 9. Genie-Kompagnie, 4 Gebirgsgeschützen und 2 Raketengeschützen, unter dem Kommando des Obersten Fischer gestern Nachmittag von Trinita vorgerückt, und nach dreistündigem Kampfe die Insurgenten bis über Sutvara zurückgedrängt hat. Die Verluste sind bis jetzt unbekannt. General Dormus ist ohne Widerstand nach Pobertje vorgedrungen.

Wien, 3. November. Die heutige „Abendpost“ bringt ein Telegramm aus Cattaro, wonach sich FML. von Wagner heute Morgen nach Lutara begeben hat, um die weiteren Operationen von dort aus zu leiten. In letzter Nacht kam in den Verpflegungs-Magazinen in Abbronento und Zara Feuer aus. Man vermuthet böswillige Brandlegung.

Constanz, 28. Oktober. Gestern stand vor der Strafkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts der katholische Pfarrer Anton Siebert von Hemmenhofen, A. Radolfzell, angeklagt der Majestätsbeleidigung, der Aufreizung des Volkes und des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt. Der Angeklagte wurde schuldig erklärt der mit Mißbrauch des Amtes verübten Majestätsbeleidigung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und deshalb zu einer auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Die Aufforderung an die Bürger ging dahin, keine Soldaten mehr zu stellen und keine Steuern mehr zu zahlen.

Paris, 3. November. „Constitutionnel“ enthält Mittheilungen aus Compiegne, denen zufolge der Gesundheitszustand des Kaisers ein durchaus befriedigender ist. Dasselbe Blatt bestätigt ferner, daß im Verlaufe des gestrigen Tages die Ruhe nirgend gestört worden sei.

Florenz, 3. November. Die „Opinione nationale“ meldet, daß die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien am 27. oder 28. d. Mts. in Brindisi stattfinden wird. Der König wird von dem Ministerpräsidenten und seinem militärischen Hofstaate begleitet sein.

Madrid, 2. November. In der heutigen Sitzung der Kortes gab die stattgehabte Kabinetsänderung zu einer lebhaften Debatte Anlaß. Aus derselben ging die Thatsache hervor, daß der Marineminister Topete dreimal seine Entlassung eingereicht hat, dieselbe jedoch von dem Regenten nicht angenommen wurde. Der Ministerpräsident Prim theilte mit, er habe die vakant gewordenen Portefeuilles hervorragenden Mitglie-

dern der Partei der Unionisten angeboten, dieselben hätten jedoch abgelehnt. Hätte Topete auf seine Entlassung bestanden, so würde er, der Ministerpräsident, gleichfalls zurückgetreten sein. Die Einigung der drei Parteien sei Angesichts der Schwierigkeit der zu lösenden Fragen unerläßlich. Rios Rosas und Ardanaz erklärten, die Unionisten würden das Ministerium unterstützen, wenn dasselbe streng die Verfassung beobachte. Von Seiten der Regierung wurde ferner die Erklärung abgegeben, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes voraussichtlich vor der Monarchenwahl erfolgen werde. Es gilt für sicher, daß über 50 Mitglieder der republikanischen Partei alsdann an den Berathungen wieder Theil nehmen werden. — Die Kortes haben das Eisenbahngesetz definitiv genehmigt.

Pommern.

Stettin, 4. November. (Monatsversammlung des „Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft" vom 3. November.) Der Vorsitzende, Herr G. A. Töpffer theilte zunächst mit, daß auf die, laut in voriger Sitzung gefaßtem Beschluß, an verschiedene Versicherungsgesellschaften gerichteten Anfragen, wie sich dieselben zur Beleuchtung von Ställen mittelst Petroleum verhielten, erst zwei Antworten eingegangen seien. Die Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft lehne es ab, Versicherungen auf Gütern anzunehmen, welche Petroleumbeleuchtung in ihren Wirthschaftsgebäuden eingeführt hätten. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hingegen, so berichtete Herr Arlt, als deren Vertreter, nimmt derartige Versicherungen ohne Prämien-Aufschlag unter folgenden Bedingungen an: Die Lampen müssen derartig placirt sein, daß sie gegen Zerschlagen und Umwerfen möglichst geschützt sind. Der Vorrath an Petroleum, der ein Gebinde nicht übersteigen darf, muß an einem nicht gedielten Orte aufbewahrt werden, der nie mit Licht betreten wird. Die Lampen müssen bei Tage beschnitten und gefüllt und dürfen im Lokal, wo sie brennen sollen, nicht angesteckt werden; auch dürfen keine Petroleumlampen in Räumen gebrannt werden, wo Heu oder Stroh lagert. Herr Lundberg, Vertreter der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, hat zwar von seiner Gesellschaft auf die Anfrage noch keine Antwort erhalten, glaubt aber aus dem Grunde, weil bereits verschiedene Landwirthe, die Petroleumbeleuchtung bei sich eingeführt, bei seiner Gesellschaft versichert sind, Namens derselben eine ähnliche Erklärung wie der Vorredner abgeben zu können. Herr Zelter-Neuhaus ist nur durch die Antwort der Berliner Gesellschaft befriedigt, die pure ablehne, während die zustimmenden Erklärungen der andern beiden Herren nicht klar und bündig genug seien, denn so wie sich jede Stallaterne leicht umstoßen lasse, könne auch kein Gutsbesitzer es überwachen, daß die Laternen immer an einem bestimmten Platze ständen. Herr Germershausen-Scheune entgegnet hierauf, daß er seit 5 Jahren Petroleum in eingemauerten Laternen brenne, deren Anstecken der Inspektor besorge und sie darauf verschließe, so daß auch keiner der Leute daran schrauben könne; das Ausblasen geschehe durch ein hineinführendes Rohr.

In Folge des in voriger Sitzung gefaßten Beschlusses, beim Haupt-Direktorio die Hergabe von 80 Thlr. aus Vereinsmitteln zur Begründung eines „Landwirthschaftlichen Museums" (dessen Sammlungen vorläufig in den Räumen des pommerschen Museums aufgestellt werden sollen) zu bewilligen, wird Herr G. A. Töpffer zum Referenten in dieser Angelegenheit für die am 26. und 27. d. Mts. in Cöslin stattfindende Generalversammlung des Hauptvereins, so wie gleichzeitig zum Deputirten des diesseitigen Zweigvereins, für jene Versammlung erwählt.

Angeregt durch das landwirthschaftliche Ministerium, liegt vom Haupt-Direktorio dem hiesigen Zweigverein eine Anfrage vor, ob und welche Versuche im Vereinsbezirk mit der Jühlich'schen Kartoffelbaumethode gemacht sind. Herr von Kaphengst berichtet: Er habe von Herrn Jühlich Saatkartoffeln in 5 amerikanischen Sorten bezogen und damit einen Versuch zum Anbau auf $1\frac{1}{2}$ Morgen gemacht. Der Boden habe eine leidliche Ackerkrume von etwa 6 Zoll Stärke, unter welcher sich gelber Sand befinde. Bei diesem Versuche habe er pro Sorte auf je $\frac{3}{10}$ Morgen ziemlich gleichmäßig je 1 Wispel geerntet, im Ganzen also 5 Wispel, und pro Wispel seien etwa 2 Scheffel kleine Kartoffeln darunter gewesen und im Ganzen etwa 4 kranke Kartoffeln. Uebrigens habe er von den Schulzen in Finkenwalde ein altes Buch ohne Titel in Händen gehabt, welches mit mehr Raum-Ersparniß eine der Jühlichschen ganz ähnliche Methode des Kartoffelbaues lehre. Die Methode sei demnach wohl keine neue mehr. Herr v. Ramin-Schmagerow theilt mit, daß auch er mit der durch Herrn Opitz aus Amerika bezogenen Calicao-Kartoffel einen Anbau-Versuch im Kleinen mit außerordentlichem Erfolge gemacht. Man habe bisher die Natur der Kartoffel offenbar nicht richtig erkannt und daher viel bei ihrem Anbau gesündigt. Ob es möglich sein werde, hier den Kartoffelbau nach Jühlichscher Methode im Großen durchzuführen, bezweifle er, weil dazu die Handarbeitskraft in hiesiger Gegend zu theuer sei; auch scheine ihm diese Anbau-Methode nicht für jeden Boden anwendbar, er betrachte sie als die Normalmethode für Bruchboden, während auf Sandboden die Pflanze zu viel vom Wind leiden werde, der dem Boden gleichzeitig die Nässe raube. Er habe bei der alten pommerschen Pflanzmethode hinter dem Haken, (die Kartoffeln jedoch statt in je $1\frac{1}{2}$' in 2 und $1\frac{1}{2}$' Entfernung gelegt) auch eine gesunde Frucht erzielt. Herr Meyer hat nach alter Manier hinterm Pflug gelegt, von $\frac{1}{4}$ Morgen Höheboden 1 Wispel, nach Jülichscher Methode einen Scheffel weniger, aber lauter große gutkochende Kartoffeln erhalten. Einer seiner Nachbaren habe nach Jülichscher Methode von $1\frac{1}{2}$ Morgen Bruchboden nur 2 Wispel, nach alter Methode gelegt, aber 5 Wispel geerntet. Im Uebrigen pflichte er dem Vorredner gern bei, daß man in Pommern im Allgemeinen die Kartoffeln zu enge pflanze; sein Maß sei 22 Zoll im Quadrat; der erwähnte Versuch, bei dem sich die Produktionskosten für die Jülichsche Methode 8 bis 10 mal so hoch, wie bei der alten Methode herausgestellt, sei mit Zwiebel-Kartoffeln gemacht. Herr v. Kaphengst erwähnt noch eines Versuches auf dem Gute des Herrn v. Schönmark, wo 160 Morgen nach Jülichscher Methode mit schlechtem Erfolge bepflanzt worden, freilich seien dabei viele Fehler vorgekommen. Wo gute Saat, gute Bestellung und guter Boden sich vereinten, müsse ein gutes Resultat erzielt werden. Er habe, pro Stande gerechnet, 5 bis $9\frac{1}{2}$ Pfd. geerntet und 1 Pfd. pro Staude sei bekanntlich gleich 1 Wispel pro Morgen. Er halte es zweckmäßig, auf größeren Gütern eigene Saat zu züchten.

Herr Meyer: Das widerspreche den bisherigen Erfahrungsgrundsätzen, nach denen man möglichst oft frische Saat nehmen solle. Herr v. Ramin hat die nach Jülichscher Methode gebaute Calicao-Kartoffel auf ihren Branntwein- resp. Stärkegehalt analysiren lassen, und daraus 16 pCt., aus Daberschen Kartoffeln aber 20 pCt. erhalten. Der Anbau ersterer sei also zu Brennereizwecken nicht so praktisch, wie zum Zwecke des Genusses. Die Jülichsche Methode empfehle sich demnach besonders für kleine Leute. Herr Zelter-Neuhaus hat schon vor 25 Jahren zu Möglin Kartoffeln nach einer Methode bauen sehen, die sich von der Jülichschen nur durch einige Kinkerlitzchen unterscheide, die Herr J. hineingebracht, die Hauptsache dabei sei, daß die Frucht höher zu liegen komme, als die Sohle der Furche. Herr Diedrich bemerkte, die Jülichsche Methode habe ihre Berechtigung vorzugsweise nur auf Boden mit stagnirender Nässe, wenngleich Herr Jülich dieselbe auf Karstädt bei Bau, wo hübscher Sandboden sei, anwende.

Die Herren Diedrich und Lundberg sind dem Verein neu beigetreten und letzterer stellt demselben Seitens der von ihm vertretenen Gesellschaft 75 Thlr. Gewinn-Antheil zur Verfügung. — Nächstdem stellt der Verein Herrn Flügge-Speck als seinen Kandidaten für die in der General-Versammlung zu Cöslin vorzunehmende Neuwahl eines Vice-Präsidenten auf. — Herr Zelter-Neuhaus, der in voriger Sitzung übernommen, zu berichten, welche Erwartungen der Gutsbesitzer an eine eventuelle Mitgliedschaft der „Norddeutschen Grund-Kredit-Bank" knüpfen dürfe, referirte darüber wie folgt: Für den Grundbesitzer kämen hier vier Fragen in Betracht: 1) Wie theuer wird ihm das Geld, das er von der Bank erhält? 2) Wie lange kann er dasselbe behalten? 3) Nach welchen Prinzipien wird die Taxe zum Zwecke der Gewährung eines Darlehns vorgenommen? 4) Welche Bedeutung hat die geforderte Solidarhaft für die Mitglieder? Klar und ehrlich beantworte das Statut, das sich winde und drehe, keine dieser Fragen. So viel stehe aber fest, baar Geld gäbe die Bank ihren Mitgliedern nicht, sondern Hypotheken-Antheilsscheine, welche sie ihnen mit 95 pCt. abnehme. Bei der Aufnahme müsse man sich für Nebenkosten fernere 2 pCt. abziehen lassen, so erhalte man also für 100 Thlr. Antheilsscheine nur 93 Thlr. Kapital. Pro Antheilsschein von 100 Thlr. zahle man 5 Thlr. Zinsen, mindestens so heiße heiße es im Statut, $\frac{1}{2}$ pCt. zum Verwaltungsfonds, für Versicherung der Hypotheken gleichfalls $\frac{1}{2}$ pCt. und endlich $\frac{1}{2}$ pCt. Amortisation, im Ganzen also von 93 Thlr. 7 Thaler Zinsen pro anno. Bezüglich der Frage 2 habe er aus dem Statut nichts Bestimmtes ersehen können, als daß eine Prolongation abermals einen Kapitalverlust von 7 pCt. im Gefolge habe. Die Amortisation erfolge nach 56 Jahren. Beim Verkauf eines beliehenen Gutes werde nur die Amortisationsrente mit 4 pCt. kapitalisirt. Die Taxprinzipien seien der Willkür der Direktoren ad libitum anheimgegeben und die Höhe der Begleichung betrage für ländliche Grundstücke $\frac{7}{10}$, für städtische die Hälfte des Taxwerthes. Die Solidarhaft werde, wenn das Institut in Flor komme, bald geringe Bedeutung haben, zu Anfang allerdings habe sie große Bedeutung. Herr Arlt, Vertreter der „Preußischen Boden-Kreditbank" bemerkte, er sei heute auf das Thema nicht vorbereitet und wolle daher nur mittheilen, daß seine Gesellschaft Darlehne in baarem Gelde bis zur 20fachen Höhe des Grundsteuer-Reinertrages gewähre und sich dafür Hypotheken-Pfandbriefe geben lasse. Der Zinsfuß sei 5 pCt., das Eintrittsgeld betrage je nach Lage des Geldmarktes 2 bis 5 pCt., Amortisation $\frac{1}{2}$ pCt., Verwaltungskosten $\frac{1}{4}$ pCt. Die Darlehne würden unkündbar auf 50 Jahre gegeben, nach deren Ablauf sie amortisirt seien und der Schuldner seine Schuldurkunde zurück erhalte. Bei dem Verkauf des Gutes schließe die Gesellschaft mit dem Käufer einen neuen Vertrag.

Herr v. Ramin, der in voriger Sitzung das Referat über den Werth der Statuten der „National-Viehversicherungs-Gesellschaft in Kassel" übernommen, ergeht sich wegen vorgerückter Zeit nur in folgender Kritik derselben: Es sei ihm nicht möglich gewesen, sich für diese Versicherung zu begeistern. Die Statuten enthielten soviel Mangelhaftigkeiten und Hinderungsgründe, daß man nie, im Falle einem ein Stück Vieh falle, sicher sei, dessen Werth ersetzt zu erhalten. Die Gesellschaft basire überdies auf Gegenseitigkeit, welche ihm in dieser Versicherungsbranche gar nicht einigermaßen vorher zu berechende Resultate zuzulassen scheine, trotzdem aber als Minimaltaxe vorweg 3 pCt. Prämie und 1 pCt. bei der Anmeldung für den Agenten erfordere; er möge derartige Versicherungen nur bei Aktiengesellschaften eingehen. (Schluß folgt.)

— Zur Sammlung von Beiträgen zum Bau einer Kirche in der Neustadt werden jetzt den Hausbesitzern gedruckte Listen zugestellt mit der Bitte, dieselben bei ihren Miethern zirkuliren zu lassen. Es wird dabei mitgetheilt, daß die bisherigen Sammlungen bereits einen Fond von über 1000 Thlr. ergeben haben. Als Comité-Mitglieder sind folgende Herren unterzeichnet: Dr. Jaspis, General-Superintendent. v. Münchhausen, Ober-Präsident. Heindorf, Konsist.-Präsident. Burscher, Ober-Bürgermeister. Sternberg, Bürgermeister. Hoppe, Stadtrath. Pauli, Prediger. Quistorp, Kommerzienrath. Steinicke, Rechnungsrath. Dorschfeldt, Kaufmann. Piest, Tischlermeister. Behnke, Stadtbaumeister. A. Müller, Maurermeister. Marquardt, Apotheker. Franz Jahn, Kaufmann.

— Seitens des Kriegsministeriums sind die Landwehrbezirks-Kommandos angewiesen worden, den in ihren resp. Bezirken wohnenden „anstellungsberechtigten" Militär-Anwärtern bekannt zu machen, daß sie bei Annahme niedrig besoldeter Unterbeamtenstellen die Verwundungszulage jedenfalls, die Invalidenpension aber in so weit fortbeziehen, bis ihr Amtseinkommen und ihre Pension zusammen den Doppelbetrag der letzteren erreichen. Als anstellungsberechtigte Militär-Anwärter sind nur diejenigen Personen anzusehen, welche sich im Besitze des Civilversorgungs-, resp. Civilanstellungsscheines befinden. In letzterer Zeit war es nämlich mehrfach vorgekommen, daß Militär-Anwärter bei dem Kriegsministerium sich um Verleihung von Stellen beworben haben. Zur Abhülfe ist eben vorerwähnte Anordnung getroffen worden. Da es auch Stellen giebt, welche den Betreffenden zur Zeit nicht zusagen, so ist im Interesse der Anwärter bestimmt worden, daß diese sich von vier zu vier Wochen bei dem Bezirksfeldwebel nach zu besetzenden Posten erkundigen können.

— Velocipedes sollen nicht als Maschinen, sondern nach der Beschaffenheit des Materials zur Verzollung gezogen werden.

— Die Bestimmung, nach welcher für den Verlust der in Schweden mit der Fahrpost beförderten Geld- und Werthsendungen kein höherer Ersatz als bis zum Betrage von 450 Thlr. Reichsmünze ($168\frac{3}{4}$ Thlr. preußisch) Seitens der schwedischen Postverwaltung gewährt wird, findet auf Geldbriefe keine Anwendung mehr. Es wird vielmehr, sobald ein Geldbrief in Schweden verloren geht, dem Absender nach Maßgabe des angegebenen Werthes Ersatz geleistet.

— Der Schiffer Tietz, welcher gestern in einem Schanklokale der Neustadt die Bekanntschaft eines fremden Bäckergesellen machte, nahm demselben in kurzer Zeit in dem sogen. „Kümmelblättchen" die hübsche Summe von ca. 80 Thlr. ab. Erst später merkte der letztere, daß er in die Hände eines routinirten Bauernfängers gefallen sei, er machte von dem Vorfalle der Behörde Anzeige und gelang es derselben noch spät Abends, des T. in einem bekannten Lokale in der Beutlerstraße habhaft zu werden.

— Vorgestern Abend wurden dem Pastor Möhring in Lübzin bei Gollnow aus einem Entréezimmer verschiedene Herrenkleidungsstücke, sowie eine Geldbörse mit ca. 4 Thlr. Inhalt gestohlen. Des Diebes ist man bisher nicht habhaft geworden.

W **Greifenhagen,** 4. November. Am letzten Sonntag gab Herr A. Todt, Organist an der Jakobi-Kirche zu Stettin, in der hiesigen St. Nicolai-Kirche ein geistliches Konzert, in welchem außer dem Konzertgeber noch der Cither-Virtuose, Herr Füßlen, und der hiesige Männer-Gesang-Verein mitwirkten. Der Besuch des Konzertes war nur ein mäßiger. — Eines zahlreicheren Zuspruches hingegen erfreut sich die seit ca. acht Tagen hier weilende Schauspieler-Gesellschaft der Familie Bonatz. Obgleich nur aus drei Personen bestehend, leistet diese Gesellschaft, mit dem Maßstab der Kritik gemessen, den man bei Theater-Vorstellungen in kleinen Städten doch nur anwenden kann, wenn hier überhaupt von einer Kritik die Rede sein soll, recht Anerkennenswerthes. Die Gesellschaft, von dem Götheschen Spruch ausgehend: „Wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen", führt uns Schauspiel, Gesang — und Ballet vor; letzteres jedoch kann bei den Frauen nicht viel Beifall finden, denn das Tanzen in „zu kurzen Kleidern" scheint nur berechtigte Eigenthümlichkeit größerer Städte zu sein.

Bergen, 3. November. Von dem Comité des Arndt-Denkmals sind nunmehr Aufforderungen zur Sammlung durch ganz Deutschland ergangen, und haben solche namentlich in den Rheinlanden freundliche Aufnahme gefunden. Nicht unerhebliche Beiträge sind von dort eingegangen, so z. B. von dem Frhrn. v. Diergardt 100 Thlr. Auch ist von dort angeregt, statt der Ehrenhalle auf dem Rugard ein mächtiges Hünengrab zu errichten, mit einem die entsprechende Inschrift tragenden Felsblock. Das Comité hat sich jedoch für einen Thurm entschieden, der mehr, wie die bisher beabsichtigte Ehrenhalle, den Unbilden der Witterung Trotz biete. Da die bisher eingegangenen Beiträge die Verwirklichung des Unternehmens als gesichert erscheinen lassen, so wird am 26. Dezember d. J., als dem 100jährigen Geburtstage Arndt's, mit der Grundsteinlegung vorgegangen werden.

* **Stolp,** 3. Novbr. Die diesmalige Schwurgerichtsperiode ist gestern geschlossen. Im Ganzen sind 27 Fälle zur Verhandlung gekommen, wovon 24 Verurtheilungen und 3 Freisprechungen stattgefunden haben und waren überhaupt 38 Personen in den Anklagestand versetzt. Gegen diese ist außer in einem Fall auf Todesstrafe, bei 20 auf Zuchthaus, bei 9 Personen auf Gefängnißstrafe erkannt und bei 8 das Nichtschuldig ausgesprochen. — Am 1. d. Mts. ging ein scheu gewordenes Husarenpferd mit seinem daraufsitzenden Reiter vom sogenannten großen Husarenstall aus durch, rannte durch die Höhlenstraße und prallte gegen ein Haus in der Holzenthorstraße, wodurch der Reiter so unglücklich gegen eine Bank geschleudert wurde, daß er im Korbe nach dem Lazareth geschafft werden mußte und an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Vermischtes.

Berlin. Eine noch unaufgeklärte Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die Kriminalpolizei. Ein unverheiratheter Eisenbahnbeamter, der am Mühlenwege wohnt, erkrankte am Montag plötzlich unter auffallenden Umständen, und zwar derart, daß schleunig ein Arzt zu Hülfe gerufen werden mußte. Der Dr. med. Cohn aus Schöneberg, den die Wirthin zu Rathe zog, glaubte die Symptome einer Halsentzündung zu erkennen und verordnete dem Patienten ein starkes Brechmittel. Dasselbe that zwar seine Wirkung, aber der Zustand des Kranken verschlimmerte sich immer mehr. Dieser Umstand veranlaßte den Arzt schließlich zu der Frage, was der Patient in der letzten Zeit wohl genossen habe. Die Wirthin erzählte ihm darauf, daß der Beamte eine Anzahl Aepfel mit nach Hause gebracht und einige davon verzehrt habe. Der Arzt schnitt einen der übrig gebliebenen Aepfel auseinander und fand darin die abgebrochenen Spitzen von 10 bis 12 Nähnadeln. Der Zustand des Kranken verschlimmerte sich derart, daß er auf Anrathen des Arztes nach der Charité gebracht werden mußte. Dr. Cohn machte der Kriminalpolizei von dem Vorfall sofort Anzeige und übergab den Rest der Aepfel dieser Behörde zum Zweck einer genauen Untersuchung durch amtliche Sachverständige. Der Aussage der Wirthin nach hat der Beamte häufig unterwegs Obst gekauft, auch oft von Bekannten zum Geschenk erhalten und mit nach seiner Wohnung gebracht. Seine Vernehmung hat bisher nicht erfolgen können, da sein Zustand ein sehr bedenklicher ist und wenig Hoffnung für die Erhaltung seines Lebens bietet.

— Der Korrespondent der „Times" in Paris bestätigt die Angabe, die Exkönigin Isabella beabsichtige, zum Konzil nach Rom zu gehen, wo der Prinz von Asturien von dem Papste am Tage der unbefleckten Empfängniß die erste Kommunion empfangen soll. Der Berichterstatter bemerkt dazu, man könne für den Sohn der Mutter des Prinzen von Asturien kaum einen passenderen Tag auswählen. Sehr bestimmt ist übrigens die Reise noch keineswegs, vielmehr dürfte der Nervus rerum einige Schwierigkeiten machen. Der Korrespondent versichert, es seien enorme Summen verschleudert worden, um wo möglich eine Restauration in Spanien zu Wege zu bringen. Mit einer bei entthronten Fürsten nicht ungewöhnlichen Verblendung gebe sich die Königin der Ueberzeugung hin, sie könne die Krone wiedergewinnen, und sie habe ungezähltes Geld darauf verwendet, Parteigänger zu erkaufen und eine Contre-Revolution vorzubereiten. Der König auf der anderen Seite habe mit geziemender Rücksicht auf die Interessen der Prinzen und Prinzessinnen darauf bestanden, als Mitverwalter des ihm jetzt gemeinschaftlich mit der Königin gehörenden Vermögens Summen im Betrage der Hälfte dessen, was er durch seine Unterschrift als zu politischen Zwecken verwendbar mitbewilligt habe, zu sichern und bei Seite zu legen. Obschon er nun auf diese Weise sich als pflichttreuer Vater bewiesen, so seien doch die Mittel der Königsfamilie durch derartige Erleichterungen nach zwei Seiten hin bedeutend zusammengeschrumpft.

Basel. Ein trauriger Vorfall hat sich auf der hiesigen Schießstätte zugetragen. Zwei Offiziere (Tessiner) übten sich mit dem Vetterligewehr im Bajonettfechten. Eine der beiden Flinten ging los und der Schuß durch die Brust des Lieutenants Sacchi, der auf der Stelle todt blieb. Nur mit Mühe gelang es den Umstehenden, seinen Kameraden am Selbstmord zu hindern, den er in der ersten Verzweiflung begehen wollte. Der getödtete Offizier hinterläßt Frau und Kinder.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4 November. Wetter trübe und regnig. Temperatur + 5° R.

An der Börse

Weizen unverändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inl. neuer 57—63 Rt., bunt poln. 56—61 Rt., ungar. 54 bis 63 Rt., 83—85pfd. gelber per November $62\frac{3}{4}$, $63\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Frühjahr 64, $64\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni 65 Rt. Gd., $65\frac{1}{2}$ Br.

Roggen fester, pr. 2000 Pfd. loco schwerer 46 bis 48 Rt., ger. 77—78pfd. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ Rt., per Novbr. $46\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr 45, $45\frac{1}{4}$, 45 Rt. bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco $26\frac{1}{2}$ bis $27\frac{1}{2}$ Rt., 47 bis 50pfd. per Frühj. 27 Rt. Gd.

Erbsen geschäftslos.

Petroleum loco $8\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Novbr.-Dezember $8\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., $\frac{1}{12}$ Gd., Dezember-Januar $8\frac{1}{8}$ Rt. Br., Januar-Februar $8\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $12\frac{1}{3}$ Rt. Br., per November $12\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., November-Dezember $12\frac{1}{12}$ Rt. Br. u. Gd., April-Mai $12\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bez., per November $14\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Br., November-Dezember $14\frac{5}{12}$ Rt. Br., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ Rt. Br.

Angemeldet: 70,000 Quart Spiritus, 200 Faß Petroleum.

Regulirungs-Preise: Weizen 63, Roggen 46, Rüböl $12\frac{1}{8}$, Spiritus $14\frac{1}{2}$ Rt.

Erwina.

Von

T. S. Braun.

(Fortsetzung.)

Sie nickte und nahm auf einem der Stühle Platz, welche Erich in einiger Entfernung vor das Bild gezogen hatte.

„Es ist bald gesagt," sprach sie, sich zurücklehnend und die Hände im Schooß übereinander legend, „nichts Hervorstechendes ist zu berichten. Ich verlor als Kind schon meine Eltern, da ich ihren Verlust noch kaum zu verstehen vermochte, ein Onkel, unverheirathet und kinderlos, sorgte für mich, die ich mittellos und verwaist im Leben stand. Er gab mich in eine Pension, da ging mir's nicht schlecht, nicht gut — als ich groß war, nahm er mich zu sich. Er war ein ältlicher sonderbarer Herr, brav und ehrlich, aber voll seltsamer Grillen, ein schroffer Sonderling, der keinem Menschen zu Lieb einen Schritt breit aus seinem herkömmlichen Geleise wich. In meinem Stübchen neben dem seinen saß ich still Tag um Tag und lauschte auf seinen Willen. Da er mit Niemand verkehrte, so blieb auch ich fremd am Orte und allein. Er hatte wohl keine Idee von dem Leben in der Seele eines jungen Mädchens, denn es fiel ihm niemals ein, mir diese oder jene Abwechselung zu gewähren, er saß und studirte, zürnte, wenn ein Geräusch ihn störte, unhörbar und pünktlich auf die Minute mußte jede häusliche Verrichtung von Statten gehen, mit denen er mich unter Verabschiedung seiner bisherigen Wirthschafterin betraute, nachdem ich kaum einige Tage in seinem Hause eingekehrt. Er war nicht unzufrieden mit meinem Betragen und mit der Art und Weise, wie ich seinen Wünschen nachzukommen suchte; aber es lag nicht in seiner Natur, hier und da durch ein Zeichen der Anerkennung zu ermuthigen und zu beleben. Man mußte eben Alles in ihn hineinlegen. Das that ich, so gut ich's vermochte — immer wieder keimte der Sporn aus meinem eigenen Gemüth, doch zuweilen wu.. es schwer, und mein jugendliches Blut, mein liebebedürftiges Herz verlangte nach warmem Verkehr mit Altersgenossen, nach dem frischen kräftigen Strome des Lebens, von dem ich ausgeschlossen saß in meinem einsamen Zimmer.

Der Onkel machte täglich zur bestimmten Stunde seine Gesundheitspromenade, ich mit ihm. Keinen thauigen Morgen, keinen duftigen Abend konnte ich genießen, so lange ich bei ihm war. Einmal im Anfange hatte ich mir gegen Abend frisch meinen Hut aufgesetzt, war vor ihn getreten und hatte gesagt: „Ich geh' ein Wenig an die Luft, mir ist im Zimmer so schwül und heiß." Da hat er mich mit so großen Augen angestaunt, daß mir ganz bang um's Herz geworden, und hat trocken und kurz gesagt, indem er sich wieder über seine Bücher neigte: „Nein, mein Kind, du gehst nicht an die Luft." Und indem ich kleinlaut meinen Hut abnahm und aus dem Zimmer schritt, hört' ich ihn leise murmeln: Das fehlte noch! Junge Mädchen können nicht genug gehütet werden. Allein spazieren gehen, und ist doch Mittags schon mit mir spaziert."

Ich hoffte auf die Zeit, er würde mir vertrauen lernen und mir größere Freiheit lassen. Ich wollt' es bei Tische, wo wir einander gegenüber saßen, gelegentlich berühren; aber er blieb unnahbar, wie hätte er von einem so jungen Dinge sich jemals eines Besseren belehren lassen können. Ich lernte mich bescheiden, erfüllte meine Zeit so sehr als möglich mit Studien, Handarbeiten und Lektüre und ließ meiner Phantasie dabei die Zügel schießen. O, sie war meine Freundin, sie tröstete mich, indem sie mir reiche Bilder vorzauberte, sie unterhielt mich in meiner Einsamkeit, sie versöhnte mich sogar mit ihr. Träumend von einer großen, reichen Zukunft ertrug ich geduldig die öde Gegenwart. Und ich ahnte nicht, daß mein Schicksal mir schon so nahe war.

Mein Onkel widmete sein Leben seit einer Reihe von Jahren seiner Enkyklopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Literatur in alphabetischer Ordnung. Er imponirte mir außerordentlich durch diese Mittheilung und erschien mir von da an lange Zeit als der Inbegriff aller Unfehlbarkeit und alles Wissens. Ich erklärte mir daraus seine Schweigsamkeit mir gegenüber, wie konnte ein so gelehrter Mann mit der Unterhaltung eines unwissenden Mädchens vorlieb nehmen. Also auch ich lernte mehr und mehr zu schweigen. Einmal war er Mittags so besonders nachdenklich und seufzte mehrmals schwer und tief. Ich hatte ihn schon des Morgens ungewöhnlicher Weise mehrmals von seinem Schreibtisch sich erheben und im Zimmer hin und her schreiten hören. Ich faßte mir nun ein Herz und fragte, da er nachdenklich vor dem gefüllten Teller saß und zu essen vergaß: „Onkelchen, Sie sind doch nicht krank?"

Er schaute verwundert auf und erwiederte im Tone des Staunens, indem er sich die Brille zurecht schob: „Wer? ich? krank?"

Er schüttelte mißbilligend den Kopf und begann zu essen. In dem unbestimmten Drange, möglicher Weise irgend Etwas herbeizuführen oder zu erfahren, das einem Ereigniß gleich, begann ich abermals: „Es fehlt Ihnen aber doch etwas, lieber Onkel, und ich wüßte so gern, ob ich Ihnen denn gar nichts helfen kann?"

Noch größer thaten sich seine Augen hinter den großen, runden Gläsern auf und sprachlos starrte er mich lange an. „Du mir helfen," sagte er, als setze diese Idee allem Unsinn die Krone auf, „Meine unsterblichen Gedanken unorthographisch niedergekritzelt von einer Weiberhand!" sprach er mit Entrüstung vor sich hin, „das Mädchen ist keck, bei Gott."

Ist es nur das? dachte ich, stand schweigend auf und holte meine sorgfältig zusammengebundenen kalligraphischen Hefte aus der Pension. Ich war die Schönschreiberin der ganzen Anstalt gewesen und hatte viel Lob über meine Schrift geerndtet. Mit Siegeshoffnung im Herzen legte ich stumm die Hefte mit den verschiedenen Schriften und Ziffern vor ihm aus und harrte des Eindrucks, welchen sie auf ihn hervorbringen würden. Noch einmal steigerte sich die Ueberraschung in seinen Zügen, er schob die Brille hin und her, wendete die Blätter um und wieder zurück und sagte endlich mit dem Tone heftigen Verlangens:

„Mädchen, wenn Du den Schreiber dieser Blätter zur Stelle schaffst, so müßte ich zugeben, daß selbst in einem Weiberkopfe hier und da ein gescheidter Gedanke entstehen kann, und Du würdest mir einen großen Dienst erweisen."

Er blickte mit so seltsamer Spannung mir in's Gesicht, daß ich alle Mühe hatte, mit möglichster Haltung mich selbst als diesen Schreiber darzustellen. Er wollte es nicht glauben, daß ein so „unnütziges Händchen" so kräftige und leichte Züge zu machen verstehe und erst, als ich Tinte und Feder holte und die leere Seite eines der Hefte dazu benutzte, meine Künste vor seinen Augen auszuüben, fand ich Glauben bei ihm. Und als ich ihn nun bat, mich als Schreiber zu benutzen, da ich die beste Zeit dazu habe und seine herabsetzenden Zweifel wegen der mangelhaften Weiberorthographie, die auch mir anhaften werde, durch die Versicherung besiegt hatte, mich streng an seine Buchstaben zu halten und nur abzuschreiben oder bei dem Diktiren in allen zweifelhaften Fällen zu fragen, da erhob er sich rasch, holte ein umfangreiches Manuskript von seinem Schreibtisch und schlug es auf, indem er es vor mich hinlegte.

„Da," sagte er, „so sollst Du gewürdigt werden, die Reinschrift eines Werkes anzufertigen, welches seinem Autor den Ruhm der Nachwelt sichern wird."

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Friederike Schultz mit Herrn Albert Behringer (Stettin). — Fräul. Caroline Klütz mit Herrn Andreas Darmer Patzig—Stralsund).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Franz Henze (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Kaltschmidt (Stettin).

Gestorben: Herr Kaufmann Ernst Steindorff (Stettin).

Stettin, den 28. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des im hiesigen Königlichen Schlosse befindlichen Eiskellers auf das Jahr vom 1. Dezember 1869 bis 1. Dezember 1870 steht ein Termin

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Domainen-Bureau der Königlichen Regierung hierselbst vor dem Regierungs-Sekretair **Kleckbusch** an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, nach welchen insbesondere die Benutzung zur Aufbewahrung von Fleisch ausgeschlossen ist, im Termin einzusehen sind.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. August cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tarif für den Norddeutsch-Galizischen Verband-Güter-Verkehr auch fernerhin bis auf Weiteres in Kraft bleibt.

Stettin, den 31. Oktober 1869.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Stargard, den 19. Oktober 1869

In folgenden Auseinandersetzungs-Sachen

A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund,

1) im Greifswalder Kreise:

Ablösung der Weideberechtigung der Büdner Peter und Christian Thurow auf dem Fundo des Bauerhofes Nr. 2 zu Treest sowie die Ablösung des dem Besitzer des letzteren von genannten Büdnern zustehenden Grundgeldes;

2) im Rügener Kreise:

Ablösung resp. Umwandlung der den geistlichen Instituten zu Bergen aus dem dortigen Gemeindeverbande zustehenden Abgaben.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin,

1) im Camminer Kreise:

a. Ablösung resp. Umwandlung mehrerer von den getheilten Bauerhöfen Hypotheken Nr. 1, 2 und 17 zu Benz an die Pfarre und Küsterei zu entrichtenden Abgaben.
b. Ablösung der der Küster- und Lehrerstelle zu Boeck auf dem Fundo des dortigen Gutes zustehenden Servitutberechtigungen und der ihr zu leistenden Gespanndienste;

2) im Greifenberger Kreise:

Umwandlung mehrerer von den Gütern resp. Gemeinden zu Klein-Zapplin, Parpart, Kahlen, Tressin, Muddelmow, Küssin und Klein-Moetzow an die Pfarre in Zirkwitz zu entrichtenden Natural-Abgaben.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin,

1) im Fürstenthumer Kreise:

a. Theilung der gemeinschaftlichen Büdnerweide zu Jamund,
b. Separation der Feldmark Colberger-Deep und die damit verbundene Hütungs-Ablösung der im Anschlusse dieser Feldmark belegenen Colberger Bürger-Wiesen und des dazu gehörigen s. g. Haferzauns,
c. Theilung der gemeinschaftlichen Hütung zwischen den Ortschaften Coesliner-Deep un Nest sowie die nachträgliche Feststellung der Besitzstände in beiden Ortschaften;

2) im Neustettiner Kreise:

a. Umwandlung der von den Grundbesitzern zu Flederborn und Wallachsee an die Pfarre zu entrichtenden Natural-Abgaben,
b. Umwandlung der von den Gütern und Gemeinden zu Lübgust, Storkow a. und b., Kussow a., Fluckenheide, Zuchen, Grünewald und Steinburg an die Pfarre und Küsterei in Gramenz zu entrichtenden Abgaben,
c. Ablösung der Fischereiberechtigung der Schulzenhofsbesitzer zu Zicker auf dem zum Königlichen Forstrevier Rackow gehörigen großen Kämmerer-See;

3) im Rummelsburger Kreise:

Ablösung des Holz- und Mastnutzungsrechts des Gutes Pritzig auf einer zum Gute Misdrow B. gehörigen Holzkavel;

4) im Schlawer Kreise:

Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Varzin, Wendisch Puddiger, Beßwitz, Wussow u. Puestow resp. an die Pfarre und Küsterei zu Wussow zu leistenden Natural-Abgaben,

werden alle unbekannte Lehnsagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Seccessions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten

a. des v. Flemming'schen Geschlechts zu dem Lehngute Boeck, Kamminer Kreises,
b. des v. Lettow'schen Geschlechts zum Lehngute Misdrow B., Rummelsburger Kreises,

hiermit aufgefordert, sich in dem

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath **Alter** in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes resp. des Rezesses zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in der Sache, betreffend die Ablösung des Hütungsrechts der Gemeinde Groß-Stepenitz, der Güter Birkenwalde und Schiebendorf und des Theerofens zu Rehbock im Königl. Forstrevier Stepenitz, Kamminer Kreises,

für folgende Grundstücke zu Groß-Stepenitz an Ablösungskapitalien festgestellt sind:

1) das Grundstück Vol. I Nr. 1 pag. I des Kaufmanns Wilhelm Louis Franz Breslich 165 Rt. 8 Sgr. 9 ₰
2) das Grundstück Vol. I Nr. 3 pag. 17 des Kaufmanns Gottlieb Friedrich Zühlke 123 Rt. 29 Sgr.,
3) das Grundstück Vol. I Nr. 51 a. fol. 317 der Schiffskapitain Ferdinand Bohnenstengel'schen Eheleute .... 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰
4) das Grundstück Vol. I Nr. 56 pag. 345 der Fleischermeister Heinrich Mendorff'schen Eheleute 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰,
5) das Grundstück Vol. I Nr. 71 pag. 429 des Fischers August Heinrich Blank ..... 82 Rt. 19 Sgr 4 ₰
6) das Grundstück Vol. I Nr. 84 pag. 521 der Matrose Christoph Lieckfeld'schen Eheleute 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰
7) das Grundstück Vol. I Nr. 106 pag. 675 des Sattlers Karl Tautz .... 123 Rt. 29 Sgr.

ferner

8) den Theerofen Rehbock Vol. II pag. 450 der Albert Friedrich Ludwig Wiese'schen Eheleute 1353 Rt. 10 Sgr.

Die nachbenannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern, und zwar:

beim Grundstücke Nr. 1
die Rubr. III. Nr. 7 mit einer Post von 500 Rt. eingetragene Antonie Auguste Schmeling,
beim Grundstücke Nr. 3
die Rubr. III. Nr. 6 eingetragenen Gebrüder Albert Theodor und Karl Friedrich Zühlke wegen ihres Antheils an den eingrossirten 900 Rt.
beim Grundstücke Nr. 51a.
die Rubr. III. Nr. 3 mit 700 Rt. eingetragene Wittwe des Schiffskapitains Klawiter zu Stepenitz,
beim Grundstücke Nr. 56
der Rubr. III. Nr. 1 mit 19 Rt. 3 Sgr. eingetragene Christian Friedrich Sparberg,
beim Grundstücke Nr. 71
der Rubr. III. Nr. 3 mit 300 Rt. eingetragene Bäcker Martin Christoph Jordan zu Stepenitz,
beim Grundstücke Nr. 84
die Rubr. III Nr. 1 mit 84 Rt. eingetragenen 3 Geschwister Kasten,
beim Grundstücke Nr. 106
der Rubr. III. Nr. 2 mit 29 Rt. 3 Sgr. 3 ₰ eingetragene Elias Daniel Parlow,
beim Theerofen Rehbock Vol. II. pag. 450
der Rubr. III. Nr. 11 mit 2000 Rt. eingetragene Bäckermeister Christian Friedrich Bartholomäus zu Stepenitz

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen auf die Abfindungs-Kapitalien bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. §. 460 seq. Titel 20 Theil I. Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts daran verlustig gehen.

Schließlich wird bekannt gemacht,

daß in der Sache, betreffend die Ablösung der Weideberechtigung der Büdner Peter und Christian Thurow auf dem Fundo des Bauerhofes Nr. 2 zu Treest, Greifswalder Kreises, sowie die Ablösung des dem Besitzer des letzteren Hofes von genannten Büdnern zustehenden Grundgeldes, für den Bauerhofsbesitzer Heinrich Bartels ein Abfindungs-Kapital von 25 Rt. festgestellt worden ist,

und alle unbekannte Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß dieses Ablösungs-Kapital in die Substanz der berechtigten Stelle oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werde, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Königl. General-Kommission für Pommern.

Moeser.

Auktion.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen

am 9. November cr. und event. an folgenden Tagen, Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Gutshofe zu Buchholz bei Züllchow

das noch vorhandene lebende und todte Inventarium, bestehend in 16 Ochsen, 1 Reitpferd, 5 Ackerwagen, 1 Zweispänner-Wagen, 10 Karren und verschiedene Schwinkpflüge, 1 Parthie Erndte- und Dungleitern, 12 Rübenkastengestelle, 1 Drillmaschine, ferner Möbel und Betten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.
Lesezimmer: offen jeden Wochentag 6—9 U. Ab

Seit länger als 50 Jahren hat der hiesige Frauen-Verein sich die Aufgabe gestellt, würdige und verschämte Arme zu unterstützen, und der unermüdliche Wohlthätigkeitssinn der Einwohner unserer Stadt hat dazu stets bereitwillig die Mittel gewährt.

Gegenwärtig sind unsere Mittel beinahe erschöpft. Vertrauensvoll wenden wir uns abermals an die edlen Herzen der Einwohner Stettins mit der Bitte:

uns durch Uebersendung weiblicher Handarbeiten und sonstiger Geschenke zu einer Mitte November d. J. beabsichtigten Verloosung derselben in den Stand zu setzen.

Sollte das mit dieser Bitte umhergesandte Circulair nicht überall vorgelegt sein, so möge dies mit der Schwierigkeit dieser Art der Bekanntmachung nachsichtigt entschuldigt werden.

Jede der unterzeichneten Frauen ist zur Annahme von Geschenken und zur Verabfolgung von Loosen a 10 Sgr. bereit.

Zeit der Ausstellung und Tag der Verloosung werden später bekannt gemacht werden.

Der Frauenverein für verschämte Arme.

Amalie v. Münchhausen, im Schloß. **Julie Witte,** Grünhof, Gartenstr.
Julie Meister, Roßmarkt 6. **Bertha Pitzschky,** Roßmarkt 2.
Henriette Heegewaldt, Roßmarkt 2.
Alexandrine von Dewitz, Große Domstraße 2.

Nur noch bis Montag, den 8. d. M. bin ich hier im **Hôtel 3 Kronen** für Fußleidende zu konsultiren, Vorm. von 10–1 für Herren und Nachm. von 2–4 für Damen.

Fußärztin Elisabeth Kessler.

Zugleich bemerke ich, daß ich auch solche Uebel, welche für unheilbar erklärt werden, insbesondere Nagelkrankheiten und Ballen-Leiden, gründlich und **völlig schmerzlos** heile.

Allerneueste
Glücks-Offerte.
Original-Staats-Prämien-Loose sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.
„Gottes Segen bei Cohn!"
Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 8 Millionen.
Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.
Beginn d. Ziehung am **10. d. Mts.**
Nur 4 Thlr. oder **2 Thlr.** oder **1 Thlr.**
kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.
Es werden nur Gewinne gezogen.
Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000, 200000, 190000, 187600, 175000, 170000, 165000, 162500, 160000, 155000, 150000, 100000, 50,000, 40.000, 30,000,** 3 mal **25,000,** 4 mal **20,000,** 4 mal **15,000,** 6 mal **12,000,** 9 mal **10,000,** 4 mal **8000,** 3 mal **7500,** 5 mal **6000,** 25 mal **5000, 4000,** 23 mal **3750,** 29 mal **3000,** 130 mal **2500,** 131 mal **2000,** 6 mal **1500,** 12 mal **1200,** 360 mal **1000,** 530 mal **500,** 400 mal **250,** 270 mal **200,** 48400 mal **150, 117, 110, 100, 50, 30.**
Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende **unter Staatsgarantie** meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen** zu.
Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 187500, 152500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **jüngst am 20. Oktober schon wieder die beiden allergrössten Haupt-Gewinne** in **dieser Gegend ausbezahlt.**
Jede Bestellung auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief einfach** auf eine **jetzt übliche Postkarte** machen. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**
Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Loose diesjähriger Cölner Dombau-Lotterie a **Ein Thaler** pr. Stück sind zu haben bei **D. Nehmer,** Schulzenstraße 33.
Gewinne: Th. 25,000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 rc.
Agent der Cölner Dombau-Lotterie in Stettin.

Eine Fabrik,
welche jährlich
300 Ctr. **Kupferoxyd** und
1500 Ctr. **Kupfer-Vitriol**
als Nebenprodukte gewinnt, sucht hierfür
zahlungsfähige, feste Abnehmer.
Reflektanten belieben ihre Adressen unter Angabe der
Zahlungs- und Lieferungsmodalitäten,
sowie des
anzulegenden Preises
sub W. 7066 an die **Annoncen-Expedition v. RUDOLF MOSSE, Berlin, Friedrichsstraße 60,** einzuschicken

---

Russ. Stearinlichte,	Zollpf.	9 Sgr.,	
beste do	a Pack	5 Sgr.,	
" Paraffinlichte	a "	5 Sgr.,	

empfiehlt
J. Schrabisch.

Eine Parthie Rheinwein	a Fl.	6 Sgr.,
alten Portwein	a Fl.	15 Sgr.,
do. Madeira	a Fl.	15 Sgr.,
do. Cagnac	a Fl.	15 Sgr.,
do. Arrac	a Fl.	15 Sgr.,

habe ich in Kommission erhalten u. sollen dieselben schleunigst zu obigen **Preisen** abgegeben werden.
J. Schrabisch.

Alte abgelagerte Cigarren zum Preise von 6 bis 60 Rt. pro Mille bei
J. Schrabisch,
Jakobikirchhof 7.

Käse-Quark frisch u. trocken, wird jed. Quantum gekauft. Berlin, Brunnenstr. 13 bei **R. Weese.**

C. Jentzen & Co.
empfehlen ihr Lager
englischer Thonröhren bester Qualität,
innen und außen glasirt, nebst allen erforderlichen Façonstücken $33\frac{1}{3}$ % billiger als **die angepriesenen Helmschen Röhren** und unter derselben Garante, franko Bahnhof oder Kahn.
C. Jentzen & Co., Mönchenstraße 23, im Ambach'schen Hause.

☞ **Die neue Möbelhandlung** ☜
von
H. Lindenstädt, Roßmarktstraße 15,
empfiehlt zur **Aussteuer** ihr Lager von
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren
in großer Auswahl und verkauft
auch auf Abzahlung
zu den allerbilligsten Preisen.

Gr. Domstr. 12. **Geschäfts-Eröffnung.** Gr. Domstr. 12.
Die Schuh- und Stiefel-Manufaktur
von
T. Rosenthal
eröffnet mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze einen **detail-Verkauf**
zu billigsten en-gros-Preisen
ihrer nur selbst gefertigten Schuhwaaren.

Sämmtliche Schuhe und Stiefel für Herren, Damen, Kinder und Mädchen sind aus nur besten, haltbarsten und wasserdichtesten Ledersorten bei sauberster Arbeit angefertigt und trägt jedes Paar Schuhe und Stiefel auf den Sohlen den Fabrikstempel | S M R | eingeschlagen nebst billigster fester Preisangabe in deutlich leserlichen Zahlen.

Die Leitung des hiesigen detail-Geschäfts ist meinem langjährigen ersten Werkführer, Herrn Paché, übertragen, und ist hier die Einrichtung getroffen, daß bei außergewöhnlichen Füßen die keinen passenden Stiefel oder Schuh am Lager fertig passend finden, die gewünschten Schuhe oder Stiefel nach Maaß, ohne jede Preiserhöhung, sondern nur zu denselben billigen Preisen wie diese Sorten im Lager ausgezeichnet sind, angefertigt und sämmtliche Reparaturen auch bei nicht von mir gekauften Schuhen und Stiefeln angenommen und in kürzester Zeit sauber, billig und gut reparirt werden.

Für die jetzige Jahreszeit bietet das Lager in größter Wahl hiesigen Platzes:
Leder-Kinderschuhe, wasserdicht, von 25 sgr. bis 2 rtl pro Paar.
Leder-Damenstiefel, wasserdicht, von $1\frac{2}{3}$ bis 6 rtl. pro Paar.
Leder-Herrenstiefel, wasserdicht, von $2\frac{1}{2}$ bis 8 rtl. pro Paar.
Ballschuhe von $17\frac{1}{2}$ sgr. an.

Filzschuhe mit Filzsohlen,	**Filzschuhe mit Ledersohlen,**
für Kinder a 5 sgr.,	für Kinder a $7\frac{1}{2}$ sgr.,
für Mädchen a $7\frac{1}{2}$ sgr.,	für Mädchen a 10 sgr.
für Damen a $12\frac{1}{2}$ sgr.,	für Damen a $17\frac{1}{2}$ sgr.,
für Herren a 15 sgr.,	für Herren a 20 sgr,

Die bei der jetzigen naßkalten Jahreszeit **unentbehrlichen**
☞ **Filz-Einlege-Sohlen** ☜
werden verkauft,
für Kinder a 1 sgr., für Damen a $1\frac{1}{2}$ sgr., für Herren a 2 sgr.
in der neu gegründeten Verkaufsstelle der
Schuh- & Stiefel-Manufactur von
T. Rosenthal,
Hier große Domstraße Nr. 12.

Respiratoren
a 20 und 25 Sgr. bis 2 Rt. 10 Sgr.,
Brust- & Halsleidenden sehr zu empfehlen, verfertigt
Ernst Staeger,
Mechaniker, Frauenstr. 18.
Sendungen nach außerhalb werden durch Postvorschuß enthoben.

Gänsebrüste,
Gänse-Pökel-Fleisch, Gänse-Schmalz, Gänse-Sülzkeulen, Teltower Rübchen, Magdeburger Sauerkohl, Hamburger Rauchfleisch empfiehlt
H. Lewerentz.

Fertige **Winterhüte**
von 25 Sgr. an,
Tuchbaschliks v. 1 Thlr. 20 Sgr. an,
Kappen von 20 Sgr. an,
ächte Sammethüte von 2 Thaler an
empfiehlt
Auguste Knepel,
gr. Wollweberstraße 53.

A V I S.
Herrenstiefel von Kalbleder mit Schaft 2 Rt. 15 Sgr.
Herrenstiefel von Kalbleder mit Gummizug 2 Rt. 10 Sgr.
Herrenstiefel mit Elastique und Glacee-Einsatz, neueste Façon, 2 Rt. 20 Sgr.
Herrenstiefel von Rindleder mit Gummizug 2 Rt. 10 Sgr.
Herrenstiefel von genarbten Rindleder 2 Rt. 20 Sgr.
Herrenstiefel von genarbtem Rindleder mit Schaft und Doppelsohle 3 Rt. 10 Sgr.
Herrenstiefel von Vachet mit Doppelsohle und Elastique 3 Rt. 15 Sgr.
Dieselben mit Schaft 4 Rt.
Herrenstiefel, Pariser Façon.
Lackstiefel a 3 Rt. und 3 Rt. 10 Sgr.
Der
Berliner Schuh- u. Stiefel-Bazar
von
David Grau,
19. kleine Domstraße 19.

---

1 Dampf-Caffeebrenn-Apparat
neuester Konstruktion, ist billig zu verkaufen Frauenstr. 7 bei **A. Gertich.**

Das luftdichte Schließen der Fenster u. Thüren besorgt billigst **A. Thiele,** Schuhstr. 3, daselbst ist ein Sopha billig zum Verkauf.

Gesucht leere
Raffinirte Petrol.-Barrels
frei an Bord Stettin, Kassa bei Uebernahme. Offerten gefl. an d. Exped. Adresse **E. C. M . . . .**

Bei **R. Grassmann** in Stettin, Kirchplatz 3, sind folgende Bücher billig zu verkaufen:
Busch, Handlungsbibliothek, 3 Bände 1785 3 Sgr.
Braune, Handelswissenschaft, } 10 Sgr.
Noback, dgl., }
Vogelsang, Contorwissenschaft 1867 5 Sgr.
Braune, Buchhaltung 1863 5 Sgr.
Schultze, Geschichte des Weines 1867, 5 Sgr.
Cöstlin, Metallwaaren-Fabrik 5 Sgr.
Lange, der Küper, 1866, 4 Sgr.
Jordan, das Anilie 1866 $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Seuche und Krankheit von Fuchs, 1862 5 Sgr.
Osiander, Arzneilehre 1865, 5 Sgr.
Baumgarten, Untersuch. theol. Streitigkeit, 1762, 3 Bd. 4°. 1 Rt.
Guerike, Kirchengesp. 1840, 2 Bd. (Neanders Heft) 1 Rt.
Haase, Leben Jesu, 1835 5 Sgr.
Knapp, Glaubenslehre 1836, 2 Bände, 20 Sgr.
Lenz, Dagmengeschichte 1834, 10 Sgr.
Grassmann, Denk- und Sprachübungen, 10 Sgr.
" Kleine deutsche Sprachlehre, 1 Sgr.
" Guter Rath $2\frac{1}{2}$ Sgr.
" Trigonometrie 5 Sgr.
Lowe, England 1823 5 Sgr.
Venedey, Irland 1844, 2 Bände 10 Sgr.
Pouqueville, Reise nach Konstantinopel, 3 Bände 1805 10 Sgr.
Australien $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Anson, Gedicht 1868 $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Rizio, " $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Ludwig, Preußischer Hochsommer 1866 $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Ideen zu neuen Schaufenstern 5 Sgr.

Stettiner Stadt-Theater.
Donnerstag, den 4. November.
Vorstellung im Prämien-Abonnement.
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten nach dem Italienischen des S. Camerano von Heinrich Proch. Musik von Joseph Verdi.

Freitag, den 5. November 1869.
Die Eine weint, die And're lacht.
Schauspiel in 4 Akten von H. Laube.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.
Abgang.
nach **Berlin:** I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 15 M. Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) IV. 6 U. 30 M. Abends.
nach **Stargard:** I. 6 U. 5 M. Morg. II. 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) III. 11 U. 35 M. Vorm. IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) VI. 11 U. 3 M. Nachts.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.
nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): I. 6. U. 5 M. Vorm II. 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). III. 5 U. 17 M. Nachm.
nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** I. 6 U. 55 M. Morg. II. 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). III. 7 U. 55 M. Abends.
nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. } Anschl. nach Hamburg.
II. 3 U. 57 M. Nachm. }
(Anschluß an den Courierzug nach Hageno und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). III. 7 U. 55 M. Ab.
Ankunft.
von **Berlin:** I. 9 U. 45. M. Morg. II. 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 U. 52 M. Nachm. IV. 10 U. 58 M. Abends.
von **Stargard:** I. 6 U. 18 M. Morg. II. 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). III. 11 U. 34 M. Vorm. IV. 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) VI. 10 U. 40 M. Abends. Anschln. von Kreuz (Breslau).
von **Cöslin** und **Colberg:** I. 11 U. 34 M. Vorm. II. 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). III. 10 U. 40 M. Abends.
von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). III. 10 U. 25 M. Abends.
von **Strasburg** und **Pasewalk:** I. 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). II. 1 U 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). III. 7 U 22 M. (Abends Anschuß von Hamburg).

Posten.
Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 55 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 Uhr Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 12 U. Mitt., 7 U. Ab
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof $12\frac{1}{2}$ U. Mitt., $6\frac{1}{2}$ U. Ab.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nachm.
Ankunft.
Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. früh und 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 U. 35 M. früh.
Botenpost von Neu Tornei 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 U. 45 M. Nachm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 10 U. 45 M. Vorm. 6 U. 45 Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 20 M. Vorm. und 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 M. Nachm. 7 Uhr, 15 M. Abends.